

Die Grenzen des Dobrilugfer Klostergebietes

nach den ältesten Urkunden.

Vom Archidiaconus **Schlobach** in Finsterwalde.

(Mit einer Karte.)

Nachdem 1877 Janauschek's *Origines Cisterciensium* die Aufmerksamkeit wieder auf die Cistercienser überhaupt gelenkt und Mühlverstedt's diplomatar. Neburg. wertvolle Beiträge zu den Urkunden des früheren Cistercienser Klosters Dobrilugk gebracht hat, dürfte es angezeigt sein, auch von neuem zu versuchen, nach den ältesten Urkunden die Grenzen des Klostergebietes zu bestimmen.

Worbs Invent. diplom. Lusat. infer., Berghaus Geographie von Brandenburg, Kiehl: Die Provinz Brandenburg, haben die Grenzbestimmungen der ältesten Urkunde von 1199 nachzuweisen versucht, ohne indeß die gewünschte Bestimmtheit zu erreichen. Es handelt sich nämlich um den Nachweis der Grenzbestimmungen, angeführt im Jahre 1199 und erneuert 1200 und 1285: a Jawer ad Wyzock, qui et Howarte dicitur, Swynsteg et pontes Mutelitz usque ad vadum Scharischowe, per ascensum fluvii ad Bork, ad 7 fontes, paludem Drezke, alveum Telnitz, Jamnitz, per Welkenocz ad originem cujusdam rivi Wewerfliz, cum eo ad amnem Primisnizam, ad siccam Alestram, Jawer.

Zunächst heben sich aus diesen Namen einzelne ab, welche noch mit ihrer Bezeichnung vorhanden sind und diese geben den ersten Anhalt zu einem sichern Nachweis des Ganzen. Das Klostergebiet lag auf beiden Seiten der trocknen oder kleinen Elster, welche dasselbe von Nord nach Süd durchfloß. Die Ostgrenzen lassen sich vollständig feststellen. Da wo die Grenzen von Finsterwalde an das Klostergebiet treten, liegen noch heute „die sieben Börne“ = septem fontes. Ihr Abfluß nach dem Dorf Drössig (im Munde der Leute Drest gesprochen) zu und weiterhin ist noch vorhanden, freilich ohne einen besonderen Namen zu führen. Dagegen ist der Weberteich mit seinem Abfluß wieder nachweisbar bis zur kleinen Elster.

Soweit die sicher nachweisbaren Punkte der Ostgrenze. Die Westgrenzen auf dem rechten Ufer der kleinen Elster bedürfen verschiedener Combinationen zu ihrer Feststellung. Von der Mündung des Abflusses aus dem Weberteich in die kleine Elster folgt die Grenze der kleinen Elster stromab bis sie zu ihrem Anfang Jawer wieder anlangt. Es fragt sich, wo dieser Punkt Jawer zu suchen ist. Aus dem Vergleich der Urkunden über Ankauf der Markgrafenheide 1300, 1301, 1323 Juni 30. und Juli 4. dürfte sich das Gewünschte ergeben. Die Markgrafenheide besteht noch jetzt als Schadowitzer Heide und gehört zu der Königl. Preuß. Schönborner Forst. Bei dem Ankauf dieses Waldstückes werden die Grenzpunkte: Hohewarte und